

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.03.2007	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat V Amt: Sozialverwaltung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler: V 50 Stvv	Tagesordnung: ☐ I ☐ II	Vorlage-Nr. 2007/0172 Magistratsbeschluss-Nr. 175

Betreff: Bericht über Bearbeitungsstand, personelle Besetzung und Zukunftsplanung bei der
Abteilung Ausgleichswesen der Sozialverwaltung (Stand 01.02.2007)

Vorlage vom: 06.03.2007

Beschlussvorschlag:

1. Der Magistrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Anlagen: Anschr. HSM_Seite 1
 Anschr. HSM_Seite 2

Beschluss des Magistrats vom 21.03.2007

Der Magistrat nimmt von dem Bericht Kenntnis.

Begründung zur Magistratsvorlage vom 6. März 2007:

Die klassischen Aufgaben des Lastenausgleichs

- Feststellung von kriegs- und kriegsfolgebedingten Schäden und Verlusten,
- Gewährung von Ausgleichsleistungen (insbesondere Hauptentschädigung, Hausratentschädigung, Aufbaudarlehen und Ausbildungshilfen)

konnten bereits vor einigen Jahren zum Abschluss gebracht werden.

Seit 01.10.2006 ist das Bundesausgleichsamt für die Durchführung der Kriegsschadenrente zuständig.

Die Schwerpunkte des Ressourceneinsatzes liegen nunmehr bei der Bearbeitung der Rückforderungen von Ausgleichsleistungen und Archivierung bzw. Aussonderung abgeschlossener Akten.

a) Rückforderungen von Ausgleichsleistungen

Wegen der Möglichkeit des Ausgleichs von Vermögensschäden im Beitrittsgebiet bei Rückgabe von Wirtschaftsgütern, der Wiederherstellung der vollen Verfügungsrechte über solche Vermögenswerte sowie Entschädigungszahlungen nach Maßgabe des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes (EALG) mussten sämtliche 3.144 Vorgänge der Stadt Darmstadt und des Kreises Bergstraße aus dem Bereich des BFG (Gesetz über die Beweissicherung und Feststellung von Vermögensschäden in der sowjetischen Besatzungszone und im Sowjetsektor von Berlin) wieder neu bearbeitet werden. 2.664 Fälle sind mittlerweile abschließend erledigt. Die Anzahl der noch zu bearbeitenden Rückforderungsvorgänge (480) wird sich nach Aufgabenübertragung vom Odenwaldkreis (Mag.-Beschluss Nr. 0833 v. 20.12.2006) um 44 auf 522 erhöhen.

Das Ausgleichsamt, seit 01.10.2003 die Abteilung Ausgleichswesen in der Sozialverwaltung, hat in den vergangenen Jahren den Personalbestand kontinuierlich reduziert und diesen dem Arbeitsvolumen entsprechend angepasst. So sind im Sachgebiet Rückforderung von Ausgleichsleistungen noch 4 Beschäftigte mit 2,54 Stellenanteilen eingesetzt.

b) Archivierung bzw. Aussonderung von Lastenausgleichsakten

Von den bestehenden 19.427 Darmstädter Akten konnten bislang 16.620 gesichtet werden. Nach umfangreichen Vorbereitungsmaßnahmen gem. den Vorschriften der Lastenausgleichsarchiv-Verordnung sind von den durchgesehenen Akten 9.436 dem Lastenausgleichsarchiv in Bayreuth (Außenstelle des Bundesarchivs) zugeführt und 7.044 vernichtet worden.

2 Mitarbeiterinnen mit insgesamt 0,58 Stellenanteilen sind mit den Archivierungstätigkeiten betraut.

c) personelle Gesamtsituation der Abteilung

In der Abteilung Ausgleichswesen sind 5 Beschäftigte (2 tb, 3 vb) mit insgesamt 4,17 Stellenanteilen eingesetzt.

d) finanzielle Situation UA 4090 (Ausgleichsamt)

Die Ausgaben sind mit insgesamt 299.320,00 Euro im UA 4090 (Haushaltsjahr 2007) etatisiert.

Die Wahrnehmung der Lastenausgleichsaufgaben für den Kreis Bergstraße seit 01.04.1990 und künftig für den Odenwaldkreis erfolgt gegen Kostenerstattung. Für Erstattungen des Kreises Bergstraße in 2007 sind 85.100,00 Euro veranschlagt; der Pauschalbetrag für den Odenwaldkreis ist erstmals für das Jahr 2007 mit 14.050,00 Euro festgesetzt worden.

Was die Bereitstellung von Mitteln für die Durchführung des Lastenausgleichs im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs anbelangt, wird auf das anliegende Schreiben des Hessischen Sozialministeriums – Landesausgleichsamt – vom 26.03.2003 verwiesen.

e) Zukunftsplanung

Der Lastenausgleich befindet sich in seiner Schlussphase.

Bereits mit Schließen der Antragsfristen durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz vom 21.12.1992 zum 31.12.1995 sowie durch das 33. Änderungsgesetz zum LAG vom 16.12.1999, mit dem das Hineinwachsen neuer Antragsberechtigter zum 31.12.1999 bzw. 30.06.2000 in die Kriegsschadenrente beendet wurde, hat der Gesetzgeber die Endphase der Leistungsseite der Ausgleichsverwaltung (klassischer Lastenausgleich) eingeleitet.

Mit dem 34. Änderungsgesetz zum LAG vom 21.07.2004 sind bereits Meilensteine auf dem Weg zur Beendigung des Lastenausgleichs gesetzt worden. Hervorzuheben sind dabei insbesondere:

- Die Auflösung des Sondervermögens „Ausgleichsfonds“ mit Übergang der Rechte und Pflichten des Fonds auf den Bund sowie Wegfall der Aufgaben der Vertreter der Interessen des Ausgleichsfonds und des Kontrollausschusses beim Bundesausgleichsamt.
- Konzentration von Aufgaben der Lastenausgleichsverwaltung beim Bundesausgleichsamt:
- zum 01.10.2006 Übertragung der Durchführung der Kriegsschadenrente,
- zum 01.01.2010 Übernahme der („neuen“) Rückforderungs- und Ausschließungsverfahren in den Fällen, in denen die Ausgleichsverwaltung nach dem 30.06.2009 Kenntnis vom Rückforderungs- bzw. Ausschließungsstatbestand erlangt hat.

Das zum 01.07.2006 in Kraft getretene Gesetz über die Änderung und Bereinigung des Lastenausgleichsrechts setzt die Reihe der Gesetzgebungsmaßnahmen fort, die auf einen Abschluss des Lastenausgleichs wegen Zielerfüllung gerichtet sind und dient gleichzeitig der Rechtsbereinigung. Weder von Bund noch Land sind Initiativen geplant, daran etwas zu ändern.

Die gesamte Ausgleichsverwaltung arbeitet auf den Stichtag 01.01.2010 hin. Vor dem Hintergrund des skizzierten Erledigungsstandes und der hohen qualitativen Anforderungen gilt es, die Funktionsfähigkeit der Abteilung bis zu diesem Zeitpunkt in uneingeschränktem Umfang zu erhalten, damit der Lastenausgleich endgültig abgeschlossen werden kann.

Sollte sich ergeben, dass nach dem 01.01.2010 noch Restarbeiten bei der Abteilung Ausgleichswesen abzuwickeln sind, kann im Rahmen einer Organisationsprüfung über deren Belassung bei gleichzeitiger Personalreduzierung oder Übertragung auf ein anderes Ausgleichsamt gegen Kostenerstattung entschieden werden.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es sich bei der Ausgleichsverwaltung um eine Auftragsverwaltung des Bundes handelt; die Angelegenheit ist vom Land bzw. den im Verordnungsweg beauftragten Kommunen selbst zu erledigen bzw. gegen Entgeltzahlung erledigen zu lassen.

Es ist daher aktuell nichts zu veranlassen.

Darmstadt, 6. März 2007
Fr. Keller, Nst.: 27 69

Dezernat V

Jochen Partsch
Stadtrat

Anlage:

Schreiben des Hessischen Sozialministeriums
– Landesausgleichsamt – vom 26.03.2003

